Tagesspiegel Plus

Heikle Gespräche: So reden Eltern und Kinder übers Erbe und vertiefen dabei ihre Beziehung

Über den Nachlass zu sprechen, fällt vielen schwer. Mediator Christoph C. Paul erklärt, warum es sich lohnt, das Tabu zu überwinden.

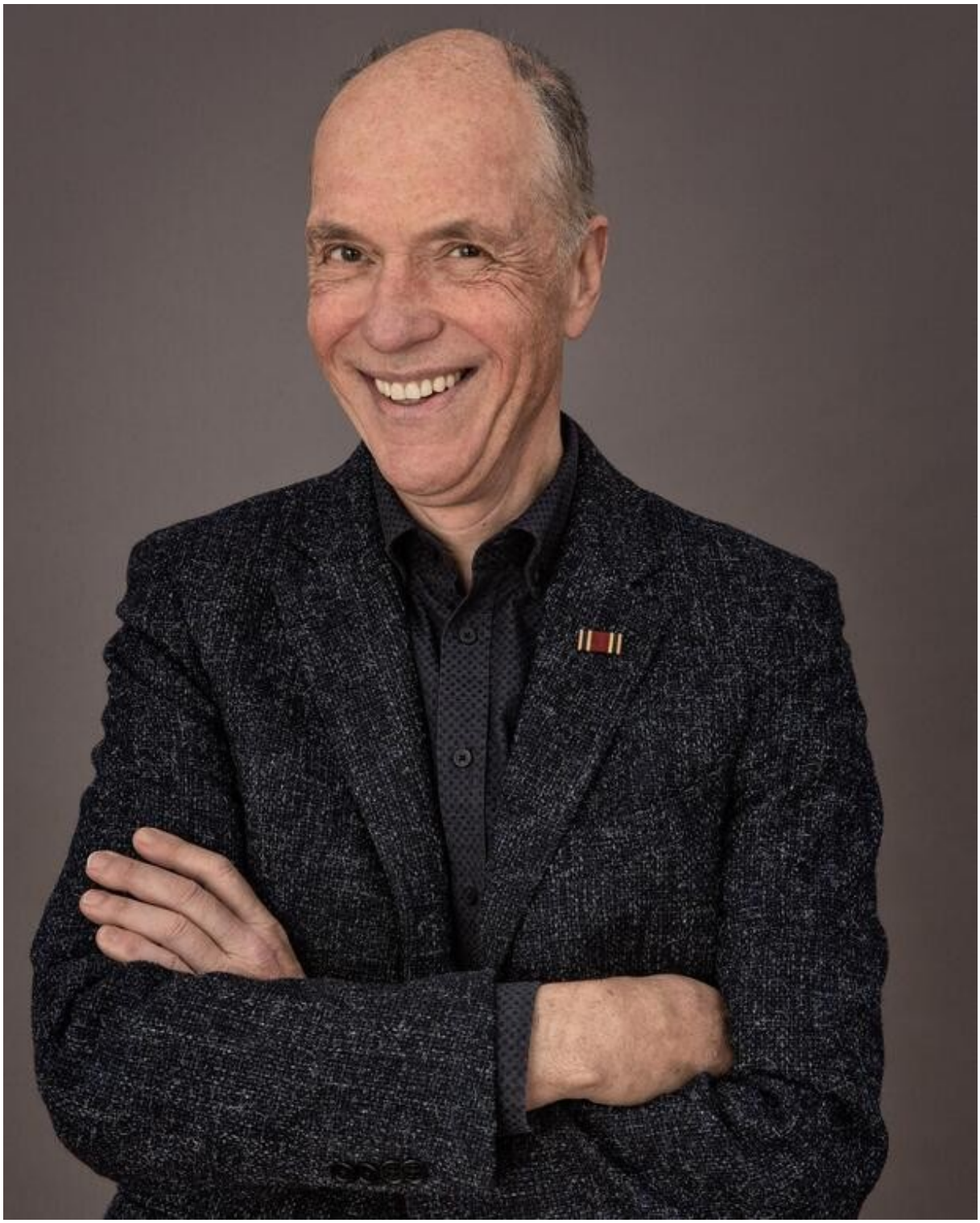
Von **Dorothee Nolte**

Es steht ein Elefant im Raum, erst klein, dann immer größer. Eine Weile kann man ihn ignorieren, verdrängen, wegschieben. Aber irgendwann ist sein Tröten nicht mehr zu überhören. Es geht um die letzten Dinge, und einfach sind sie nicht.

Hier die Eltern, die womöglich Vermögen aufgehäuft haben, eine Wohnung oder ein Haus besitzen, die materielle und immaterielle Werte weitergeben möchten. Und dort die Kinder, die nicht gerne an den Tod ihrer Eltern denken möchten, sich aber doch fragen, was perspektivisch mit deren Besitz geschehen soll. Was ist ein guter Zeitpunkt, um darüber zu sprechen?

Am besten so früh wie möglich, sagen Experten gerne. Was geklärt ist, ist geklärt, schließlich kann man jederzeit von der Straßenbahn umgefahren werden, und alles Ungeklärte produziert Streit. Aber vitale Endfünfziger werden sich kaum mit ihren Mittzwanziger-Kindern zusammensetzen wollen, um über den Tod zu sprechen.

„Die meisten tun das, wenn die Eltern weit über 60, oft über 70 sind und die Kinder um die 40“, sagt Christoph C. Paul. Er ist Rechtsanwalt und Notar in Berlin-Charlottenburg und hat sich auf Erbmediation spezialisiert. Zu ihm kommen vor allem Menschen, die diesen Prozess gemeinsam durchlaufen möchten: Erblasser und Erben.



Christoph C. Paul, Erbmediator in Berlin
© Wolfgang Scholvien/Wolfgang Scholvien Photograph

Für die Erblasser entsteht der Wunsch nach einem Gespräch oft, wenn die Berufstätigkeit beendet ist und das Leben neu sortiert wird: „Dann ist klar, dass es nicht mehr darum geht, etwas aufzubauen, sondern zu erhalten und weiterzugeben.“ Oft seien Frauen dafür offener als Männer, die stärker dazu neigten, zu verdrängen, dass auch sie nicht unsterblich sind.

Paul empfiehlt, für die ersten Gespräche einen Moment zu wählen, in dem eine gute, entspannte Atmosphäre herrscht – „solche Momente kann man schaffen“ – und einen äußeren Anlass dafür zu finden.

In der Regel werden es die Eltern sein, die das Thema aufbringen, aber mit einem guten Anknüpfungspunkt können es auch die Kinder sein, die den Anfang machen. Paul empfiehlt, nicht direkt mit der Tür ins Haus zu fallen. Also nicht zu sagen: „Ich möchte mit euch besprechen, was nach dem Tod geschehen soll“, sondern eher so: „Ich habe da gerade einen Artikel übers Vererben gelesen, der mich zum Nachdenken gebracht hat.“ Oder Fremdbeispiele bringen: „In meiner Bekanntschaft streiten sich gerade zwei Brüder um das Haus ihrer Eltern, da dachte ich, vielleicht können wir das besser klären.“

Auch Tod oder Krankheit einer nahestehenden Person können solche Anlässe sein. Oder die eigene Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Jedenfalls sollten Erblasser nicht warten, bis sie selbst von Krankheit gezeichnet und stark geschwächt sind, so Paul: „Diese Themen sollte man besprechen, solange man sich gut fühlt.“

Es können alte Konflikte aufbrechen

Wenn es mehrere Kinder gibt, kommt unweigerlich das Thema Gerechtigkeit auf. Vielleicht möchten die Eltern ein Kind besonders bedenken, das es im Leben schwer hat, krank ist oder viel weniger verdient als das andere Kind. Vielleicht hat auch ein Kind sich besonders um die Pflege der Eltern verdient gemacht – jedenfalls ist es oft nicht damit getan, das Hab und Gut zu gleichen Teilen aufzuteilen. Das macht ein Familiengespräch kompliziert.

Die gesetzliche Erbfolge verhindert nicht automatisch Streit.
Christoph C. Paul, Erbmediator

Auch brechen unter Umständen alte Konflikte auf. „Ich dachte, ich mache alles richtig“, berichtet etwa Sandra Hollstein aus Berlin, die eigentlich anders heißt. „Ich habe mich ganz in Ruhe mit beiden Kindern hingesetzt und vorgeschlagen, dass meine kaufmännisch geschickte Tochter einen bestimmten Fonds verwaltet und meinem Sohn seinen Anteil daraus regelmäßig auszahlt. Aber dann hat meine Tochter rebelliert und gesagt: ‚Immer muss ich organisieren und er tut nichts, das geht mir schon lange auf die Nerven‘ – und das Gespräch artete in Streit aus.“

Wenn also ohnehin schon Rivalitäten zwischen Geschwistern vorhanden sind und Konflikte zu befürchten sind, ist es womöglich ratsam, erst mal einzeln mit den Kindern zu sprechen, empfiehlt Paul. „Man kann für das andere oder die anderen Kinder, die nicht dabei sind, einen Extra-Stuhl oder einen Teller auf den Tisch stellen und nach jedem Punkt fragen: Was würde der oder die andere sagen, wenn sie jetzt mit am Tisch säßen?“

Professionelle Begleitung kann helfen

Besonders kompliziert ist die Lage, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen stammen. „Ist es gerecht, einem älteren, gut situierten Kind aus erster Ehe ebenso viel zu vermachen wie dem jungen Kind aus der zweiten Ehe, das noch Ausbildung oder Studium vor sich hat?“ Gerade in Patchwork-Familien dürfte es selten vorkommen, dass sich alle Beteiligten um einen Tisch versammeln, um über das Erbe zu sprechen.

Der Idealfall ist, dass in einer Familie ein vertrauensvolles Klima herrscht und alle Themen offen besprochen werden können. Das ist allemal besser, als auf die gesetzliche Erbfolge zu vertrauen und womöglich gar kein Testament zu machen. „Denn die gesetzliche Erbfolge verhindert nicht automatisch Streit: Der Klassiker etwa ist, dass zwei Kinder zu gleichen Teilen eine Immobilie erben. Die eine möchte verkaufen, der andere möchte sie behalten, kann aber die Schwester nicht auszahlen“, so Paul. In solchen Fällen oder bei komplizierten Patchwork-Verhältnissen empfiehlt sich eine professionelle Begleitung.

Ob begleitet oder nicht: Der Austausch rund um die letzten Dinge kann das Verhältnis von Eltern und Kindern vertiefen. Es lohnt sich, das Tabu rund um den Tod zu überwinden und sich gemeinsam mit der Frage auseinanderzusetzen, was danach geschehen soll. Das gilt auch und besonders, wenn die Eltern den Wunsch äußern, einen Teil ihres Vermögens an eine gemeinnützige Organisation zu spenden. Dies ist am einfachsten mit einer Testamentsspende in Form eines Vermächtnisses möglich.

Es muss nicht alles an die Kinder gehen

„Viele sagen: Unsere Kinder sind gut gestellt, die haben Verständnis dafür, dass sie nur den Pflichtteil oder einiges darüber hinaus erhalten, damit wir weiter Anliegen unterstützen können, für die wir uns seit Jahren mit Herzblut engagieren.“ Was Eltern besitzen, ist schließlich deren Lebensleistung, und es gibt keine Verpflichtung, das eigene Vermögen ausschließlich für die Kinder zu erhalten. Da Testamentsspenden von der Erbschaftssteuer befreit sind, reduziert sich im Übrigen die Steuerlast des restlichen Vermögens.

„Ich habe noch nie erlebt, dass Kinder dann verärgert sind und sagen: ‚Gib das Geld lieber uns‘“, meint Christoph Paul. Im Gegenteil: Wenn Eltern sich seit Langem für eine gute Sache engagierten, hätten die Kinder in aller Regel auch großes Verständnis dafür, dass sie dieses Engagement über ihren Tod hinaus weiterführen möchten.

„In solchen Familien herrscht oft generell ein positives Klima“, hat Paul beobachtet. „Viele sagen mir: Diese Gespräche haben uns allen gutgetan und uns näher zusammengebracht.“ Der Elefant im Raum löst sich dann in Wohlgefallen auf.